

HAWK

Studentische Angelegenheiten

Hohnsen 4

D-31134 Hildesheim

☎ 05121/881-0

SEMESTERBEITRAG

Bezug: Niedersächsisches Hochschulgesetz
 Verordnung über die Festsetzung und Erhebung der Studierendenwerksbeiträge
 (Studierendenwerksbeitragsordnung)
 Beitragsordnung für die Studierendenschaft
 Immatrikulationsordnung der HAWK

Gemäß der o. g. Rechtsgrundlagen unterliegen die immatrikulierten Student*innen der HAWK der Beitragspflicht. Eine Immatrikulation ist nur bei Erfüllung der Beitragspflicht möglich. Die Beiträge sind bei Immatrikulation und bei Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk (Studentenwerksbeitrag), für die Studierendenschaft (Studierendenschaftsbeitrag und Semesterticket) und das Land Niedersachsen (Verwaltungskostenbeitrag und Langzeitstudiengebühr) erhoben. Im Falle einer Beurlaubung ist am Studienstandort Göttingen kein Beitrag fällig und an den Studienstandorten Hildesheim und Holzminden ist nur der Studierendenwerksbeitrag fällig.

Der Semesterbeitrag setzt sich wie folgt zusammen	EUR
1. Studierendenwerksbeitrag	
für den Standort Hildesheim	112,00
für den Standort Göttingen	107,00
für den Standort Holzminden	83,50
2. Studierendenschaftsbeitrag	10,00
3. Semesterticket	
für den Studienstandort Hildesheim	161,47
für den Studienstandort Göttingen	138,78
für den Studienstandort Holzminden	81,97
4. Verwaltungskostenbeitrag	75,00
5. Langzeitstudiengebühr (LSG)	500,00
(Im Teilzeitsemester entsprechend reduziert)	

Es ergibt sich somit ein Semesterbeitrag

für den Studienstandort Hildesheim von insgesamt	358,47 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Göttingen von insgesamt	330,78 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Holzminden von insgesamt	250,47 EUR + evtl. LSG-Anteil

Kontodaten : HAWK–HHG, IBAN: DE82 2505 0000 0101 4267 65, BIC: NOLADE2HXXX